



Abzeichnung  
**Bebauungsplan XIII-2-1**  
 zur Ausweisung einer Dauerkleingartenfläche  
 zwischen  
 Eisenacher Straße und dem Volkspark  
 im Bezirk Tempelhof,  
 Ortsteil Mariendorf.

Maßstab 1:1000  
 0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100m

**Zeichenerklärung**

<b>A. Festsetzungen</b>			
Begrenzungslinien	festgesetzt	festzusetzen	aufzuheben
	Geltungsbereichsgrenze	Straßenbegrenzungslinie	
Nicht überbaubare Flächen, Verkehrsflächen, Grünflächen usw.			
	Grünfläche (öffentlich)	Dauerkleingarten	öffentliche Straßen, Wege und Plätze
<b>B. Nachrichtliche Eintragungen</b>			
Gebäude			
Bestand mit Geschöbnzahl			
	Wohn- und Mischbauten	Geschäfts- Lager- Gewerbe und Industriebauten	öffentliche Gebäude
Grenzen usw.	vorhanden	zukünftig	fortfallend
	Grundstücksgrenze	Eigentumsgrenze	Bordkante geschützte Bäume (Baumschutzverordnung)

- Planergänzungsbestimmungen**
- Die durch Bebauungsplan XIII-2 vom 22. Januar 1953 festgesetzte Art der Nutzung für die Flächen A, B, C, D - A und E, F, G, H - E als öffentliche Grünfläche wird aufgehoben.
  - In den Dauerkleingärten dürfen nur Lauben errichtet werden, die nicht Wohnzwecken dienen und deren Grundfläche einschließlich Nebenanlagen, wie Kleintierstall, Abort, geschlossene Veranda 18 m<sup>2</sup> nicht überschreitet. Die Überdachung eines 6 m<sup>2</sup> großen offenen Laubenvorplatzes als Sitzplatz ist zulässig.
  - Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.

Aufgestellt:  
 Bezirksamt Tempelhof, Abt. Bau- und Wohnungswesen  
 Amt für Vermessung                      Amt für Stadtplanung

Domeyer                      Lischner  
 Obervermessungsrat                      Oberbaurat

Berlin-Tempelhof, den 8. 11. 62  
 Hoffmann  
 Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 12. 12. 1962 erhalten und wurde in der Zeit vom 28. 1. bis 27. 2. 63 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Tempelhof, den 11. März 1963  
 Bezirksamt Tempelhof  
 Abt. Bau- und Wohnungswesen  
 Amt für Stadtplanung

Lischner  
 Oberbaurat

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans bescheinigt  
 Berlin-Tempelhof, den 14. 2. 1964  
 Bezirksamt Tempelhof von Berlin  
 Abt. Bau- und Wohnungswesen  
 Amt für Vermessung  
 im Auftrage  
 Lischner  
 Vermessungsinspektor

Zu diesem Bebauungsplan gehört das Deckblatt vom 14. August 1963  
 (in diese Abzeichnung eingearbeitet)

Der Bebauungsplan ist auf Grund des §10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341/GVBl. S. 665, 1077) in Verbindung mit §4 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.  
 Berlin, den 3. September 1963  
 Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen  
 Schwedter

Die Verordnung ist am 20. 9. 1963 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 919 im Gesetz- und Verordnungsblatt verkündet worden.